

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 534

21. Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?

2019/557; Protokoll: mko

Adil Koller (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Adil Koller (SP) ist sehr dankbar für die Auslegeordnung, die bezogen auf den Umfang in Richtung einer Dissertation geht. Beim Thema Krankenkassenprämienverbilligung geht es um einen Bundesgerichtsentscheid, mit dem zum ersten Mal definiert wurde, was «Mittelstand» bedeutet und welcher Teil des Mittelstands von Verbilligungen profitieren sollte. Es geht um jenen Abschnitt des Krankenversicherungsgesetzes, wo es heisst: «Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der Kinder um mindestens 80 % und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 %». Bei «mittleren Einkommen» handelt es sich laut der Definition um Einkommen zwischen 70 und 150 % des Medianeinkommens. Von diesen muss gemäss Bundesgericht ein substantieller Teil von Krankenkassenprämienverbilligungen profitieren. Der Interpellant fragte, ob dies im Kanton Basel-Landschaft auch der Fall sei. In der sehr ausführlichen Beantwortung wird auf S. 14 klar, dass dies nicht für alle Haushaltskategorien festgestellt werden kann. Dort besteht Handlungsbedarf. Zum anderen steht im Bundesgerichtsurteil, dass 50 oder 80 % der *Prämie* verbilligt werde, während sich die Verbilligung in Baselland auf die *Richtprämie* bezieht. Bei genauem Hinsehen ist es jedoch nicht 50 oder 80 % der Richtprämie, sondern ein deutlich geringerer Teil, der effektiv verbilligt wird – z. B. rund 29 % bei den jungen Erwachsenen. Es besteht hier also Anpassungsbedarf.

Der Interpellant ist froh, dass noch ein Bericht zu ähnlich gelagerten Postulaten (von Béatrix von Sury und Adil Koller) hängig sind, in denen der Regierungsrat entsprechende Anpassungen verspricht resp. prüft, in welchem Umfang dies vorgenommen werden muss. Der Votant ist zwar dankbar für die Antwort und das nun vorliegende Datenmaterial. Nicht zufrieden ist er hingegen mit der effektiven Situation. Er möchte hier festhalten, dass der Anpassungsbedarf auch vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsentscheids nach wie vor gegeben ist. Insbesondere braucht es Anpassungen für Familien mit mittleren Einkommen, deren Situation nicht der eigentlichen Rechtslage entspricht.

://: Die Interpellation ist erledigt.
